

Umwelt- und Naturschutzamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1518/20

Titel der Drucksache

Fütterung von Enten nur mit artgerechtem Futter

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, zum 01.01.2021 folgendes Gebot in die Stadtordnung aufzunehmen: „Das Füttern von Enten ist nur mit artgerechtem Futter erlaubt“. Entsprechende Hinweisschilder sind parallel zu den Infotafeln im BPO2 aufzustellen.

Bei der Stadtordnung handelt es sich um eine ordnungsbehördliche Verordnung, die der Oberbürgermeister auf Grundlage des § 27 Thüringer Ordnungsbehördengesetz erlassen hat. Somit handelt es sich um eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis, die sich der Beschlusskompetenz des Stadtrates entzieht.

02

Die Stadtverwaltung stellt für die Bereiche Krämerbrücke, Venedig, Schlösserbrücke und Espachcafé/-teich Infotafeln auf. Hierbei verfolgt die Stadt das Ziel, über die Problemlage und die artgerechte Fütterung aufzuklären.

In der Stadt Erfurt existieren zahlreiche gewässernahe Möglichkeiten, von denen aus Enten gefüttert werden können. Um ein grundlegendes Verständnis für die Ernährung von Wildvögeln zu wecken, ist es somit aus Sicht der Verwaltung zweckmäßiger, die Information der Bevölkerung über regelmäßige Veröffentlichungen im Amtsblatt, durch Pressemitteilungen sowie weitere Medien zu vermitteln. Ob Informationstafeln einen Mehrgewinn darstellen und tatsächlich die nicht artgerechte Fütterung verhindern oder vermindern ist fraglich. Der Kosten-Nutzen-Effekt scheint sehr fragwürdig zu sein, zumal es sehr zahlreiche Futterstellen gibt und der finanzielle Aufwand für die Aufstellung von Tafeln, deren Wartung und das hohe Vandalismusrisiko unverhältnismäßig ist.

03

Das zuständige Amt für Tierschutz entwickelt zum Ende des 4. Quartals 2020 eine entsprechende Liste mit artgerechtem Futter. Auch entwirft das Amt die Inhalte der entsprechenden Infotafel. Zusätzlich werden die Liste sowie die Informationen leicht auffindbar auf der Homepage der Stadt zugänglich gemacht.

Die Fütterung der Wildtiere an Gewässern ist nicht notwendig, da die Tiere ausreichend eigene Nahrung finden können.

04

Die Stadtverwaltung prüft, ob das Aufstellen von Futterautomaten beim Espachcafé/-teich möglich und wirtschaftlich darstellbar ist. Dabei ist ggf. auch die Betreuung durch oder in Kooperation mit den Cafébetreibern zu prüfen.

Futterautomaten sind aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten unnötig und abzulehnen. Die wildlebenden Vögel können sich selbst versorgen und werden durch Futterautomaten von der eigenen Futtersuche entwöhnt. Auch die Überfütterung ist dadurch möglich bzw. die Anreicherung der Gewässer mit Nährstoffen/organischem Material, was der Gewässerqualität und dem natürlichen Nahrungsspektrum abträglich ist. Auch andere, unerwünschte Tierarten werden hierdurch ggf. gefördert (z.B. Waschbär oder Ratten).

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

entfällt

02

Die Stadtverwaltung informiert regelmäßig über die zur Verfügung stehenden Medien zur nicht artgerechten Fütterung und der Eigenversorgung von Wildtieren.

03

entfällt

04

entfällt

Anlagenverzeichnis

gez. Lummitsch

Unterschrift Amtsleitung

28.08.2020

Datum